

8. Die Beratung der Konfliktkommission ist in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Übergabe oder des Antrages durchzuführen.

Die Beratung der Konfliktkommission ist grundsätzlich öffentlich.

9. Die Konfliktkommission kann gegen eine Übergabeverfügung oder einen Übergabebeschluß bis zum Abschluß der Beratung beim abgebenden Organ Einspruch einlegen, wenn nach ihrer Meinung

der Sachverhalt nicht genügend aufgeklärt wurde,

die Straftat nicht geringfügig ist,

die Sache aus anderen Gründen nicht zur Beratung vor der Konfliktkommission geeignet ist.

Aus den gleichen Gründen kann ein Antrag auf Behandlung von Beleidigungen zurückgewiesen werden.

Das jeweilige Organ ist verpflichtet, seine Entscheidung nochmals zu überprüfen. Die erneute Entscheidung ist verbindlich.

Erscheint der Werktätige unbegründet trotz zweimaliger Einladung nicht zur Beratung der Konfliktkommission, kann die Sache zurückgegeben werden.

10. Die Konfliktkommission arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit den gesellschaftlichen Organisationen, sozialistischen Brigaden und Gemeinschaften, dem Betriebsleiter, den Schöffenkollektiven sowie den im Betrieb tätigen ehrenamtlichen Kollektiven des Brandschutzes, der Verkehrssicherheit und anderen zusammen.

11. Die Konfliktkommission kann die Teilnahme des Betriebsleiters oder eines von ihm benannten Vertreters an den Beratungen verlangen.

12. Die Konfliktkommission kann im Ergebnis ihrer Beratung über geringfügige Straftaten folgende Erziehungsmaßnahmen festlegen:

Der Werktätige wird verpflichtet, sich beim Geschädigten oder vor dem Kollektiv zu entschuldigen.

Die Verpflichtung des Werktätigen zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens und andere Verpflichtungen werden bestätigt.

Der Werktätige wird verpflichtet, den dem Betrieb zugefügten Schaden durch eigene Arbeit wiedergutzumachen, oder, wenn das nicht möglich ist, Schadensersatz in Geld nach den Bestimmungen über die materielle Verantwortlichkeit nach Maßgabe des Gesetzbuches der Arbeit zu leisten.